

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)

Ringstraße, neue Fläche Fl.Nr. 488/52 Gmkg. Straßkirchen

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km):

nördliche Grenze der Fl.Nr. 488/9 Gmkg. Straßkirchen

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)

Gemeinde
Straßkirchen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/wurde
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
 Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Straßkirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 02.12.2025

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Im Zuge der Straßensanierung Steinweg/Ringstraße wurde die Fläche Fl.Nr. 488/52 Gmkg. Straßkirchen (14 m²) Bestandteil der öffentlichen Ortsstraße.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zi. Nr. 20, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht am 03.12.2025
durch Anschlag an der Amtstafel
und allen Ortstafeln



gez.
Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister